

Rechtsschutzrichtlinien

Der DMB Mieterbund Leinetal e.V. gewährt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Rechtsschutz zu den nachstehend genannten Bedingungen.

Angst vor einem Prozess gibt es nicht mehr, wenn es um die Durchsetzung berechtigter Ansprüche aus dem Mietvertrag der vom **Mitglied bewohnten Wohnung** geht.

Welche Leistungen werden gewährt?

Der DMB Mieterbund Leinetal e.V. übernimmt im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung die notwendigen Kosten bis zu 12.500,00 € in jedem einzelnen Fall. Dabei werden folgende Kosten und Gebühren ersetzt:

- die gesetzliche Vergütung des eigenen Anwalts
- die gesetzliche Vergütung des Gegenanwalts
- die Gerichtskosten einschließlich etwaiger Zeugen-und Gutachtergebühren

Die Mitglieder müssen sich mit einem **Selbstbehalt von 200,00 € je Fall** an den bei ihnen verbleibenden Kosten beteiligen.

Welche Wartefrist gilt?

Während die **Rechtsberatung ab sofort gewährt wird**, d.h. vom Eintritt an, müssen die Mitglieder im Falle eines **Prozesses eine dreimonatige Wartefrist** einhalten. Kostenschutz kann also nur gewährt werden, wenn der Streitfall, aus dem der Prozess entsteht, nach mindestens drei Monaten Mitgliedschaft begonnen hat.

So kann z.B. die bloße mündliche Ankündigung einer Mieterhöhung oder einer Kündigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter, auch wenn sie in dieser Form unwirksam ist, als schadenauslösendes Ereignis für den späteren Prozess angesehen werden. Denn zu diesem Zeitpunkt war das Risiko für das Mitglied nicht mehr ungewiss. Dreht sich der Rechtsstreit um Mängel der Mietsache, tritt der Rechtsschutzfall grundsätzlich bereits mit Entstehung des Mangels ein.

Für wen gilt die Rechtsschutzrichtlinie?

Rechtsschutz wird ausschließlich für Prozesse aus Streitigkeiten im Rahmen des Wohnraummietverhältnisses, also Probleme zwischen Vermieter und Mieter bzw. Untermieter oder Pächter gewährt. Hierunter fallen nicht z.B. die Streitigkeiten zwischen Wohnungsnachbarn oder Verwaltungsbehörden, etwa wegen des Wohngeldes oder Schadenersatzansprüche gegen den DMB Mieterbund Leinetal e.V. Es kommen also nur mietrechtliche Anspruchsgrundlagen in Betracht. Für Zweitwohnungen, Ferienwohnungen, zusätzlich gemietete Garagen u.ä. wird nur dann Rechtsschutz gewährt, wenn sie dem DMB Mieterbund Leinetal e.V. zusätzlich schriftlich gemeldet und von diesem akzeptiert worden sind.

Was müssen Sie als Mitglied beachten?

Rechtsschutz wird nur gewährt, wenn die Mitgliedsbeiträge bezahlt sind. Die Mitgliedschaft darf während des anhängigen Rechtsstreits nicht gekündigt werden, ansonsten geht der Anspruch (insgesamt) auf Gewährung von Rechtsschutzleistungen verloren. Nach unserer Satzung ist der Beitrag jeweils im Januar im Voraus zu zahlen. Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung.

Kommen Sie mit allen Mietfragen rechtzeitig zur Beratung. Je früher Sie kommen, desto besser können wir Ihnen helfen. Der DMB Mieterbund Leinetal e.V. tritt in der Regel nur ein, wenn Sie vor dem Prozess den Mieterverein zwecks Beratung aufgesucht haben und der Versuch einer außergerichtlichen Einigung mit dem Vermieter unternommen wurde.

Nur der DMB Mieterbund Leinetal e.V. kann die Kostenübernahme erklären. Die Kostenübernahme hat nur Gültigkeit, wenn diese schriftlich erklärt wird. Der Rechtsschutz ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Bei Auslegungszweifeln gelten die allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der Versicherungswirtschaft in der jeweils gültigen Fassung.

Beauftragen Sie daher niemals einen Rechtsanwalt, ohne vorher den Mieterverein gefragt zu haben!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand